

**Hiermit beantragen Leonie Müller und Oskar Pohlmann die Ergänzung der Satzung um einen neuen § 14.**

**Neuer § 14:**

**§ 14 – Antidiskriminierungsbeauftragte**

**(1) Der Landesvorstand ernennt mindestens zwei Antidiskriminierungsbeauftragte, welche bei sexistischen und/oder diskriminierenden Fällen innerhalb der Partei unabhängige Ansprechpartner\*innen sind und vermitteln. Antidiskriminierungsbeauftragte dürfen nicht Mitglied des Landesvorstands sein. Maximal die Hälfte der Personen darf männlich sein.**

**(2) Die Antidiskriminierungsbeauftragten müssen allen Mitgliedern der PARTEI Niedersachsen bekannt sein (z.B. durch Information auf Homepage des Landesverbands) und jede\*r muss die Möglichkeit haben diese zu kontaktieren, um diese in Diskriminierungsfällen zurate zu ziehen.**

**(3) Aufgabe der Antidiskriminierungsbeauftragten ist es, in Fällen von Diskriminierung zu vermitteln und geeignete Maßnahmen – gegebenenfalls in Verbindung mit dem Landesvorstand oder dem Landesschiedsgericht – zu ergreifen, um diese zu ahnden sowie zukünftige Vorfälle zu verhindern**

**(4) Nach Möglichkeit sollen die Antidiskriminierungsbeauftragten regelmäßig auf den Landesparteitagen über ihre Arbeit berichten, ohne dabei das Vertrauen oder die Verschwiegenheit ihrer Klient\*innen zu verletzen.**

**Begründung:**

**Wird überwiegend schon so gehandhabt, ist aber wichtig genug, in der Satzung zu stehen.**